



TOP 20

**Förmliche Anfrage Nr. 14/15: zu Integrierter Beratung in Fragen von Struktur-  
Pfarrdienst-Immobilien**

**Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 12. März 2016**

Die Förmliche Anfrage 14/15 lautet:

*Das Projekt zur integrierten Beratung wurde im letzten Jahr eingeführt und soll Gemeinden in zukunftsweisenden Entscheidungsprozessen unterstützen durch eine fachlich gut aufgestellte Beratung, die mehrere Kompetenzen und tiefes Fachwissen vereint.*

*Deshalb wird der Oberkirchenrat gebeten, während der Tagung der Frühjahrssynode zu Integrierter Beratung S-P-I (Strukturen – Pfarrdienst - Immobilien) unter den folgenden Fragestellungen zu berichten:*

– **Erste Frage: Wie wird die Beratung in den Gemeinden angenommen?**

**Antwort:**

Im September des vergangenen Jahres startete die Pilotphase im Projekt Integrierte Beratung mit vier ersten Begleitprozessen. Seitdem ist die Zahl der Anfragen deutlich angestiegen und auch die Zahl der begleiteten Prozesse steigt stetig an. Derzeit werden 20 Beratungen durchgeführt, ca. 15 weitere sind angefragt. Zwei Prozesse wurden bereits abgeschlossen, mehrere andere Prozesse werden wahrscheinlich in diesem Jahr noch abgeschlossen.

Die Rückmeldungen, die uns bisher erreicht haben, sind ganz überwiegend positiv. Sobald eine breitere Datenbasis vorliegt, sollen die Erfahrungen weiter ausgewertet und die Abläufe optimiert werden.

Vorrangig bitten Kirchengemeinden um Begleitung in Strukturfragen und in Fragen zur Neuorientierung im Bereich des Pfarrdienstes. Die Immobilienfragen werden teils schon länger über die Immobilienberatung des OKR bearbeitet, teils werden sie in Folge der Beratung in Strukturfragen aufgegriffen.

– **Zweite Frage: Gibt es schon erste Rückmeldungen und Erfahrungen aus Gemeinden, die eine Beratung nutzen?**

**Antwort:**

Rückmeldungen, die eine breitere Evaluation tragen, gibt es bis jetzt noch nicht, dafür sind zu wenige Prozesse abgeschlossen und die weiteren Prozesse laufen noch nicht lange genug. Auffallend ist, dass die Kirchengemeinden in den Vorgesprächen regelmäßig signalisieren, dass in ihrer Situation das Beratungsformat gerade zur richtigen Zeit kommt, da die Bewältigung der anstehenden Themen beides braucht: eine erfahrene Begleitung im Prozessablauf und eine qualifizierte Fachunterstützung. Eine weitere Erfahrung ist, dass die Kirchengemeinden, die

Anträge stellen, oftmals sehr zügige Entscheidungen treffen wollen und dabei die komplementäre Begleitung als hilfreich einstufen.

- **Dritte Frage: Wie erfolgt die Verknüpfung und Einbindung der Gemeindeberatung und der Erfahrungen, die dort in den letzten Jahren gemacht werden konnten?**

**Antwort:**

Die mittlerweile im Projekt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken die fachliche Ebene von der Verwaltungsseite, der Immobilienwirtschaft, der Architektur und vom Pfarrdienst her ab. Eine juristische Stelle ist ausgeschrieben.

Der Grundgedanke des Projekts ist es, in den Kirchengemeinden eine Beratung aus einer Hand mit diesen verschiedenen Fachlichkeiten zu ermöglichen und mit einer Prozessbegleitung zu verbinden. Das Prozess Knowhow bringen die Prozessbegleiter und -begleiterinnen ein, die aus den Reihen der Gemeindeberatung kommen. Es wird dafür der Begriff der Kompletarberatung verwendet. Es gibt je eine oder einen Verantwortlichen im Projekt gegenüber der Kirchengemeinde, die oder der in der Regel im Beratungstandem mit der Prozessbegleitung vor Ort sein wird.

Gleich zu Beginn des Projekts wurde die Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung Württemberg in die Entwicklung des neuen Beratungsformats einbezogen, um die vielfältigen Kompetenzen und langjährigen Erfahrungen der Gemeindeberatung nutzen zu können.

Damit die Vernetzung gut gelingen kann, wurde von Seiten der Projektleitung von Beginn an Wert darauf gelegt, dass die Leitung der Gemeindeberatung in den Gremien des Projekts mit Sitz und Stimme vertreten ist. Der regelmäßige Austausch zwischen den Leitungen ist somit gewährleistet und wird von beiden Seiten gepflegt.

Um die Verbindungen zu stärken gab es außerdem bereits ein Vernetzungstreffen der Mitarbeitenden der Referate im Oberkirchenrat, der Gemeindeberaterinnen und -berater und der Mitarbeitenden im Projekt.

- **Vierte Frage: Wie wird die Verbindung und gegenseitige Nutzung von Ergebnissen mit den „learning communities“, dem Beratungskonzept des EJW, strukturell angelegt?**

**Antwort:**

„Learning Community“ ist ein Projekt im EJW und dort insbesondere im CVJM Landesverband, das die Orts-CVJM, Ortsjugendwerke oder Jugendgemeinden und Jugendkirchen nutzt, um konzeptionell ihre Jugendarbeit neu auszurichten. Eine Rückbindung an das Projekt Integrierte Beratung besteht derzeit nicht und ist auch aus Sicht der Jugendarbeit nicht notwendig.

Mit der Verbreiterung der Basis auf die gesamte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, einschließlich der Konfirmandenarbeit, im Projekt Kirche als Lernende Gemeinschaft (KLG) werden sich die Bezüge zum Projekt Integrierte Beratung ändern, wenn es z. B. darum geht, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einer Verbundkirchengemeinde neu zu ordnen. Für diese Bezüge sind in dem Projekt KLG Schnittstellen zum Projekt Integrierte Beratung vorgesehen.

Auf Initiative des Projekts SPI wurde schon früh der Kontakt zu den anderen, neuen Projekten der Landeskirche gesucht, um einen Austausch zwischen den Projekten zu befördern und die Informationswege zu klären. Es wurde bereits Kontakt mit dem Projekt KLG und „Gelebtes Evangelium“ aufgenommen.

Es ist deutlich, dass ein gemeinsamer Austausch aller Projektleitungen nötig sein wird. Dies ist in Vorbereitung.

- ***Fünfte Frage: Wie wird die Verknüpfung der inhaltlichen Zielsetzung der Gemeinden und die eher strukturell angelegte Beratung bei SPI gestaltet?***

**Antwort:**

Die Kirchengemeinden, die sich an das Projekt wenden, kommen mit Beratungsanliegen aus dem Bereich Struktur-Pfarrdienst-Immobilien auf das Projekt zu, die jedoch immer mit den inhaltlichen Fragen verknüpft sind. In diesen Beratungen spielt daher die inhaltliche Ausrichtung der Gemeinden insofern eine Rolle, als sie eine auch inhaltliche Vision der Kirchengemeinden voraussetzen.

Kirchengemeinden, die eine Gemeindekonzeption ohne direkten Bezug zu den Themen des Projekts erarbeiten möchten, werden mit diesem Anliegen an die Gemeindeberatung verwiesen.

Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker